

Herrn Dr. Friedrich
Fraktionsvorsitzender
der Fraktion DIE LINKE
Hauptstr. 32 A
04509 Löbnitz

Landratsamt

Der Landrat

Datum: 8. August 2012
Telefon: 0 34 21 / 7 58 - 1001
Telefax: 0 34 21 / 7 58 - 1010
E-Mail*: Michael.Czupalla@lra-nordsachsen.de
Besucheranschrift: Schlossstraße 27
04860 Torgau

Sehr geehrter Herr Dr. Friedrich,

Ihren Brief vom 31.07.2012 habe ich dankend erhalten. Selbstverständlich möchte ich bereits vor dem Ältestenrat auf Ihre Fragen antworten.

1. Haushalt

Das von Ihnen geäußerte Bedauern, dass die Information über den am Jahresende prognostizierten Fehlbetrag von über 10 Mio. € zuerst über die Zeitung kommuniziert wird, kann ich nicht nachvollziehen. In der Haushaltsinformation zum 31. März 2012 wurde bereits ein Betrag von 11,5 Mio. € genannt und auch hinreichend in den Ausschüssen erläutert.

Der Artikel bezog sich auf zusätzliche Ausgaben, die sich für das II. Halbjahr 2012 ankündigen.

Die von Ihnen angemahnte Haushaltsinformation müsste Ihnen mittlerweile zugegangen sein. Diese war ausdrücklich nicht Thema des Pressegespräches am 26. Juli 2012.

Eine Aktivierung der AG Haushalt begrüße ich außerordentlich, zumal wir in nächster Zeit nicht nur eine Fortschreibung des Haushaltssicherungskonzeptes, bzw. Haushaltsstrukturprogrammes nach neuem Recht, sondern auch eine vollständig andere Haushaltsstruktur haben werden.

2. Entwurf der ÖPNVFinVO

Dem Landkreis Nordsachsen ist über den Sächsischen Landkreistag der Entwurf der Sächsischen ÖPNVFinVO zur Diskussion zugestellt worden. Der Landkreis hat Gelegenheit, bis 30.08.2012 seine Position zum vorliegenden Entwurf abzugeben. Gleichermäßen wurde der Zweckverband für den Nahverkehrsraum Leipzig, mit Fristsetzung 07.09.2012, zur Stellungnahme aufgefordert. Die Revision der Regionalisierungsmittel des Bundes wird im Jahr 2014 zwischen Bund und den einzelnen Bundesländern verhandelt.

Bereits in der letzten Landrätekonferenz haben sich die Landräte im Freistaat Sachsen einvernehmlich dahin ausgesprochen, dass aufgrund der völlig offenen Fragestellung hinsichtlich des zur Verfügung stehenden Gesamtfinanzierungsbedarfes aus vorgenannten Regionalisierungsmitteln derzeit kein Regelungsbedarf zur Veränderung der ÖPNVFinVO gesehen wird. Hinzu kommt, dass nicht hingenommen werden kann, dass sich das Land auf diesem Wege von der Verantwortung freizeichnen will.

Der Entwurf der ÖPNVFinVO lässt keine Bereitschaft des Freistaates erkennen, für die in der Vergangenheit durchaus mit getroffenen Weichenstellungen einzustehen. Insofern haben sich alle sächsischen Landräte bereits zum beabsichtigten Vorgehen des Fachministeriums positioniert. Unabhängig davon wird der Landkreis Nordsachsen sich mit den inhaltlichen Regelungsgedanken auseinandersetzen. Dafür laufen derzeit im Straßenverkehrsamt meines Hauses und im Zweckverband für den Nahverkehrsraum Leipzig umfangreiche Analysetätigkeiten.

Wie Ihnen bekannt ist, hat der Freistaat Sachsen die Verteilung der Regionalisierungsmittel auf die Zweckverbände nach dem Jahr 2015 durch einen Gutachter bewerten lassen. Grundsätzlich ist dieser Weg richtig, allerdings muss dieser stets von der politischen Verantwortung für die Sicherstellung eines möglichst flächendeckenden ÖPNV - Angebotes im Sinne der Sicherung der Mobilitätsbedürfnisse aller Bürgerinnen und Bürger des Freistaates ausgerichtet sein. Die von den Gutachtern ermittelten Nachfrageprognosen und die daraus abgeleiteten Finanzierungsbedarfe stehen offensichtlich jedoch nicht im Einklang mit landesgesetzlichen Vorgaben (Landesentwicklungsplan - z. B. für die Erreichbarkeit von Ober- u. Mittelzentren, die dort postuliert sind). Die Verantwortung für die sich daraus ergebenden Finanzierungsengpässe und Einschränkungen in den Bedienstandards im öffentlichen Nahverkehr können nicht auf die Zweckverbände und damit die Landkreise in Sachsen abgewälzt werden. Vor allem ist jedoch die derzeit vom SMWA gewählte Vorgehensweise der Verteilung der Finanzmittel vor Bekanntwerden des dem Freistaat insgesamt zur Verfügung stehenden Budgets an Regionalisierungsmitteln rechtlich problematisch.

Sehr geehrter Herr Dr. Friedrich, ich würde Ihnen gern vorschlagen, zur Sitzung des Ausschusses Umwelt und Technik am 04.09.2012 den Geschäftsführer des Zweckverbandes Nahverkehrsraum Leipzig, Herrn Oliver Mietzsch, unter TOP 1 zu den Überlegungen und Auswirkungen des derzeit vorliegenden Entwurfes der Sächsischen ÖPNVFinVO berichten zu lassen. Parallel dazu würde ich Ihnen und den Fraktionsvorsitzenden die Stellungnahme der Kreisverwaltung zum Entwurf der Sächsischen ÖPNVFinVO zuleiten, ebenso die Stel-

lungnahme des Zweckverbandes für den Nahverkehrsraum Leipzig. Da beide Dokumente derzeit in Erarbeitung sind, bitte ich, der Verwaltung die dafür erforderlichen Zeitbudgets noch einzuräumen.

Gestatten Sie mir noch einen Hinweis bezüglich der Fortführung der Regionalverbindung Halle - Eilenburg - Torgau. Innerhalb des derzeit vorliegenden Gutachtenentwurfes steht diese Regionalverbindung nicht zur Disposition, da in der Betrachtung der Bedeutung und der Fahrgastzahlen genau diese Verbindung (Halle - Eilenburg - Torgau) in den nächsten Jahren von Fahrgastzuwächsen geprägt sein wird. Dies ist im Entwurf der Sächsischen ÖPNVFinVO mit einem entsprechenden Budget genau für diese Regionalverbindung eingepreist, allerdings auch hier mit dem Vermerk versehen, dass der Freistaat Sachsen bislang keine Kenntnis darüber hat, wie hoch der Anteil aus den Regionalisierungsmitteln des Bundes ab dem Jahr 2015 verhandelt ist.

3. Lernmittel-Urteil

Bezüglich der Umsetzung des von Ihnen genannten OVG-Urteils hat die Staatsministerin für Kultus an alle Schulleiter ein Umsetzungsschreiben gesandt. Diese Verfahrensweise ist ebenso wie die darin enthaltenen Regelungen mit den kommunalen Spitzenverbänden abgesprochen, um eine einheitliche Praxis in Sachsen zu gewähren.

In die Schulträgerschaft des Landkreises Nordsachsen gehören die 6 Gymnasien mit 4.529 Schülern, 5 Berufliche Schulzentren mit 4.063 Schülern und die 7 Förderschulen/-zentren mit 887 Schülern.

Bereits im Schuljahr 2011/2012 wurde auf die Erhebung von Kopiereinnahmen verzichtet. Dies führt auf das Haushaltsjahr bezogen zu Mindereinnahmen von ca. 24.000 €. Damit ergibt sich eine durchschnittliche Entlastung von ca. 2,50 € pro Schüler und Schuljahr.

Die nunmehr kostenlose Bereitstellung von Arbeitsheften „für die Hand des Schülers, die Schulbücher begleiten oder ersetzen“ führt zu einer zusätzlichen Ausgabe im Haushalt des Landkreises. Dabei ist zu beachten, dass der Aufwand an Arbeitsheften je nach Schulart sehr unterschiedlich ist. Wir gehen von einem durchschnittlichen Mehraufwand von 174.336 € aus, dies entspricht ca. 18,34 € pro Schüler. Da diese Kosten jeweils am Schuljahresanfang anfallen, rechnen wir mit gleichem Aufwand für die Folgejahre.

Für Ranzen, Federmappen, Füller, Sportbekleidung, Malutensilien, Hefte, Zirkel, Geodreieck etc., also Schulmaterialien, die Eltern gewöhnlich selbst beschaffen und ihren Kindern mitgeben, sind nach wie vor uneingeschränkt die Eltern selbst verantwortlich.

Selbstverständlich besteht die Freiheit für die Eltern, selbst Schulbücher und Arbeitshefte zu beschaffen bzw. Kopierkosten zu tragen, unverändert fort.

Dass diese Mehraufwendungen in den nächsten FAG-Verhandlungen zum Thema erhoben werden, ist für mich selbstverständlich. Zu diesem Zeitpunkt können wir dann auch bereits die tatsächlichen Kosten darlegen.

Sehr geehrter Herr Dr. Friedrich, ich hoffe sehr und würde mich freuen, Sie sähen Ihre Fragen mit diesen Ausführungen beantwortet. Dass, wie Sie sagen, Ihre Fragen kompliziert ausfielen und unterschiedlichen Komplexen zuzurechnen sind, begreifen meine Mitarbeiterinnen, Mitarbeiter und ich eher als Herausforderung denn als Mühsal. Die von Ihnen angesprochene Dynamik der Ereignisse verliert auch während der Urlaubszeit oder Sommerpause, die für eine Verwaltung, wenn überhaupt, nur sehr eingeschränkt gilt, wenig an Schwung. Auch für Ihre Fragen gilt daher das Diktum Willy Brandts, dass man nie so kompliziert denken kann, wie es plötzlich kommt.

Mit freundlichen Grüßen


i. V. Czupalla
Czupalla